

Personalratswahlen erst im Mai 2021

Trotzdem mit den Vorbereitungen jetzt beginnen

Zu den ersten Konsequenzen der Pandemie gehörte die Verschiebung der Personalratswahlen. Der Landtag beschloss am 24.3.2020 ein Gesetz, dass die Amtszeit der bestehenden Personalräte längstens bis zum 31.5.2021 verlängert wird. In einem überfallartigen Erlass des Innenministeriums wurde außerdem angeordnet, dass die Wahlvorstände ihre Arbeit einzustellen haben, obwohl die Vorbereitungen für die am 12. und 13. Mai 2020 angesetzte Wahl der Schulpersonalräte, der Gesamt- und Hauptpersonalräte fast vollständig abgeschlossen waren.



Mit Erlass vom 21.8.2020 hat das Hessische Innenministerium jetzt mitgeteilt: „Die Personalratswahlen sind ... rechtzeitig vor Ablauf der verlängerten Amtszeit, also im Mai 2021 durchzuführen.“

Der exakte Termin im Mai 2021

wird vom Hauptwahlvorstand zeitnah festgelegt.

Wahlvorstände benennen

Die GEW wird die Wahlvorstände auch in der zweiten Runde tatkräftig unterstützen. Dabei ist es sehr hilfreich, wenn die Personalräte **nach den Herbstferien, spätestens vor Beginn der Weihnachtsferien**, möglichst dieselben Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder des Wahlvorstands benennen, die die Aufgabe bis zum Abbruch der Wahlvorbereitungen im März 2020 ausgeübt haben. Wir hatten empfohlen, alle Unterlagen aufzuheben, damit diese nur noch überprüft und aktualisiert, aber nicht mehr komplett neu erstellt werden müssen. Das Wahlhandbuch der GEW behält auch für den neuen Wahltermin seine Gültigkeit und wird nur durch einen neuen Zeitplan ergänzt. Das Wahlhandbuch kann man auch downloaden: <https://www.gew-prwahl2020.de/wahlrecht-wahlhandbuch/wahlhandbuch-download/>

Zur Bildung von Wahlvorständen verweisen wir auf unser Info aus dem letzten Jahr: https://www.gew-main-kinzig.de/fileadmin/user_upload/Wahlinfo1.pdf

Vorzeitige Neuwahl von Schulpersonalräten

Schulen, an denen der Personalrat auf Grund von Rücktritten, Versetzungen oder Pensionierungen bereits vor dem allgemeinen Wahltermin im Mai 2021 nicht mehr arbeitsfähig ist, können vorzeitig wählen. An einigen Schulen in unserer Region wurden Schulpersonalräte bereits am Ende des vergangenen Schuljahrs neu gewählt. Wir bitten zu beachten, dass auch an diesen Schulen ein Wahlvorstand benannt werden muss, da auch dort im Mai 2021 der GPRL und der HPRL neu gewählt werden müssen.

Mitbestimmung in Zeiten der Pandemie

Die letzten Monate haben gezeigt, dass die Beschäftigten in den Schulen starke Gewerkschaften und Personalräte brauchen. Die Arbeit der Personalräte wurde auf allen Ebenen massiv behindert. Personalräte an Schulen, im Schulamt und auf der Landesebene wurden regelmäßig vor vollendete Tatsachen gestellt und dabei wurden Mitbestimmungsrechte massiv unterlaufen. Dass in vielen Fällen, gerade in den ersten Wochen, schnelle Entscheidungen der Regierung und der Verwaltung erforderlich waren, soll gar nicht in Abrede gestellt werden. Aber auch als wieder Zeit für Beratungen gewesen wäre, blieb die Schulverwaltung im „Corona-Modus“. Dabei könnte man viele Beispiele nennen, wo Fehlentwicklungen und Fehlentscheidungen vermeidbar gewesen wären, wenn man alle Betroffenen – und dazu gehören auch die Personalräte und Gewerkschaften – an einen Tisch geholt hätte. Aber während in den Schulen schon längst die Abstandsregeln aufgehoben waren, galt für das Kultusministerium und für das Schulamt noch immer ein Betretungsverbot und eine Begrenzung der Zahl der Personalratsmitglieder, die an den Beratungen mit der Dienststellenleitung teilnehmen dürfen.

Besonders bitter wird es aber, wenn der Eindruck besteht, dass die Corona-Pandemie gezielt genutzt wird, um Mitbestimmungsrechte auszuhebeln. So musste der Hauptpersonalrat in mehreren Fällen erleben, dass das Kultusministerium Maßnahmen nach § 73 HPVG in Kraft setzte, da sie „der Natur der Sache nach keinen Aufschub“ duldeten, ohne das Mitbestimmungsverfahren abzuwarten. Dazu gehörte beispielsweise der Erlass über die dienstlichen Email-Adressen für Lehrkräfte, der bekanntlich seit Jahren in der Diskussion ist und mit Corona überhaupt nichts zu tun hat.

Gleiches gilt für die Rechte der Gesamtkonferenzen und der Schulkonferenzen, die ein guter Ort wären, um Kompetenzen zu bündeln und unterschiedliche Positionen auszutauschen. Lesenswert ist an dieser Stelle auch, was Peter Zeichner, der Vorsitzende des HPRLL, in der September-Ausgabe der HLZ (S.10-11) über die Arbeit der „Konzeptgruppe“ berichtet, die im Auftrag des Kultusministeriums konkrete Maßnahmen zur Vorbereitung des neuen Schuljahrs beriet. Schulleitungen, Schulämter, Lehrer-, Eltern- und Schülervereiner*innen entwickelten Vorschläge und Forderungen für unterschiedliche Unterrichtsszenarien je nach Entwicklung der Pandemie, um dann am Ende der Beratungen zu erfahren, dass das Kultusministerium nur ein einziges Konzept ernsthaft verfolgt: die Wiederaufnahme des Regelbetriebs nach den Sommerferien.

Herzlichen Dank an Harald Freiling für Vorlagen!

Schulung der Wahlvorstände

Die GEW Kreisverbände Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern werden voraussichtlich Ende November/Anfang Dezember eine Fortbildung zur

Schulung der Wahlvorstände

für die PR-Wahlen 2021 anbieten.



Kontakt zur GEW:

KV-Hanau: Jörg Engels, 069-78806651, j.engels@gew-main-kinzig.de
KV-Gelnhausen: Herbert Graf, 06051-828876, h.graf@gew-main-kinzig.de
KV-Schlüchtern: Günther Fecht, 06661-607878, g.fecht@gew-main-kinzig.de

Impressum:

Herausgeber: GEW KV Hanau
Verantwortlicher Redakteur: Heinz Bayer, Landgrafenstraße 6, 63452 Hanau
Druck: Imprinta, Bachstraße 4, 63179 Obertshausen